



Informationen für Haushalte

1

Fachliche Beratung und faire Vermittlung von Betreuungskräften aus Osteuropa

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

Sie interessieren sich für **FairCare**: eine Initiative des **Vereins für Internationale Jugendarbeit e.V.** und **Diakonie Württemberg**. Gerne informieren wir Sie in dieser Broschüre über alles, was Sie über die Vermittlung und Beschäftigung europäischer Betreuungskräfte wissen müssen.

Wir bitten Sie: Wenn Sie im Rahmen der Betreuung eines Angehörigen zu Hause Unterstützung benötigen, gehen Sie den legalen, den fairen Weg. Wir zeigen Ihnen, wie Sie diese Hilfe zu Hause bekommen können. Und wir sind auch bei der Vermittlung und Anleitung von Betreuungskräften behilflich.

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet unter **www.vij-faircare.de**

Vielen Dank für Ihr Interesse.
Ihr Team von FairCare (vij)

Was ist FairCare?

FairCare ist aus einer gemeinsamen Aktion des Diakonischen Werks Württemberg, des Vereins für Internationale Jugendarbeit Württemberg (vij), der Evangelischen Frauen in Württemberg (efw), der Diakonie Polen sowie von AIDRom Rumänien entstanden. Dieses Projekt wurde Ende 2013 beendet.

Seit 2014 wird die **FairCare-Vermittlung** als eigenständiger Fachdienst des vij im Verbund der Diakonie weitergeführt. **FairCare** steht für fachliche Beratung, sichere Vermittlung sowie die legale und gerechte Beschäftigung europäischer Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung. Dabei setzen wir uns insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Standards des Arbeits- und Sozialschutzes ein.

Für uns bedeutet dies im Konkreten, der Arbeitsausbeutung von Betreuungskräften entgegenzuwirken und bei der Vermittlung alle Arbeitsbedingungen einzuhalten. Gleichzeitig sind uns auch das Wohlergehen und die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und deren Angehörigen sehr wichtig.

Wir beachten alle arbeitsrechtlichen Standards wie den Mindestlohn, geregelte Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Sozialversicherungsregelungen. Die fachgerechte medizinische Versorgung der zu betreuenden Personen ist durch Kooperationen mit den **Sozialstationen der Diakonie Württemberg** möglich. Bei organisatorischen, sprachlichen oder kulturellen Schwierigkeiten stehen wir als Vermittlungsinstanz zur Verfügung und begleiten alle Parteien während der kompletten Betreuungszeit.

2

- **Vermittlung**
Der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) vermittelt Betreuungskräfte für die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Personen.
- **Beratung der Betreuungskräfte**
Das Fraueninformationszentrum (FIZ) des vij Stuttgart bietet europäischen Betreuungskräften Information, Beratung und Unterstützung an.
- **Beratung und Unterstützung**
Die Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern garantiert den Frauen eine sichere Vermittlung und die Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven.

Was bietet die FairCare-Vermittlungsstelle?

FairCare bietet faire und fachliche Vermittlung von Betreuungskräften aus EU-Ländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unter geregelten Arbeitsbedingungen.

FairCare Vermittlungs-Service

- Vermittlung von Arbeitskräften für pflegebedürftige Personen in häuslicher Betreuung
- Persönliche und individuelle Beratung um eine passgenaue Vermittlung
- und langfristige Zufriedenheit zu gewährleisten
- Qualifizierte Analyse des Betreuungsbedarfs
- Professionelle Personalsuche durch unser erfahrenes Rekrutierungs-Team
- Vermittlung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten - mehrere Vorschläge zur Auswahl
- Koordination des Mitarbeiterwechsel
- Auf Wunsch Kooperation mit ortsansässigen Diakoniestationen, die Sie im Rahmen von FairCare ambulant betreuen
- Hohe Versorgungssicherheit

3

Für die FairCare **Arbeitgeberdienste**, wie der Übernahme von Verwaltungsarbeiten, welche sich aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der FairCare Betreuungskräfte ergeben sowie für die FairCare **Begleitdienste**, ist eine monatliche Betreuungspauschale zu entrichten.

Wir bieten folgende Leistungen für Sie:

FairCare Arbeitgeber-Service

- Bereitstellung der standardisierten FairCare Arbeitsverträge, Vorbereitung der Vertragsinhalte zur Zeichnung der Vertragsparteien
- An- und Abmeldung des Haushaltes als Arbeitgeber beim Sozialversicherungsträger
- An- und Abmeldung der Arbeitnehmer*in beim Sozialversicherungsträger
- An- und Abmeldung bei einer Unfallkasse
- Erstellung der laufenden Lohnabrechnung inklusive Meldewesen Finanzbehörden
- Aufstellung der monatlichen Zahlungen des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Finanzamt
- Erstellung einer Jahresmeldung für Finanzamt, Sozialversicherungsträger und Unfallversicherung
- Erstellung von Dokumenten für den Arbeitgeber zum Nachweis der Ausgaben für Zwecke der Steuererklärung
- Erstellung einer Arbeitsbescheinigung

FairCare Begleitdienst

- Professionelle Begleitung und Betreuung während der gesamten Betreuungszeit
- Hilfestellung bei Konfliktfällen zwischen Haushalt und Betreuungskraft
- Vertretung im Krankheitsfall
- Kostenlose Ersatzvermittlung bei Kündigung innerhalb der Probezeit
- Koordination des Mitarbeiter*innenwechsels bei Tandem
- Muttersprachliche Unterstützung bei interkulturellen Problemen
- Unterstützung bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Aufhebungsvertrag, Kündigungsschreiben)
- Auf Wunsch Kooperation mit ortsansässigen Diakoniestationen, die Sie im Rahmen von FairCare ambulant betreuen

Was sind faire Arbeitsbedingungen?

Faire Arbeitsbedingungen sind für uns Grundlage für die Vermittlung und Bestandteil des Arbeitsvertrags. Die Betreuungskräfte werden im Vorfeld über die damit verbundenen Rechte und Pflichten aufgeklärt. Die Familien halten diese Bedingungen ein.

4

Faire Arbeitsbedingungen erfüllen folgende Bedingungen:

- Das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Betreuungskraft ist von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt.
- Die Betreuungskraft ist Arbeitnehmerin mit allen Rechten und Pflichten und wird von der Familie auf der Grundlage des gemeinsamen Arbeitsvertrags und dieser zusätzlichen Bedingungen eingestellt.
- Die Familie ist Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Der FairCare-Arbeitgeberservice übernimmt im Auftrag der Familie sämtliche administrative Aufgaben rundum die Lohnabrechnungen.
- Die geltenden gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Sozialschutzes werden eingehalten. Die Betreuungskraft wird über unseren Arbeitgeberdienst bei den Sozialversicherungen angemeldet. Die Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche. Mindestens ein Tag in der Woche ist frei.
- Der Brutto-Entgelt beträgt 2.080,00 Euro. Zusätzlich werden die Fahrtkosten für die An- und Abreise vom/zum Arbeitsort nach Vorlage entsprechender Belege/Nachweise erstattet.
- Es wird ein eigenes möbliertes und abschließbares Zimmer (mind. 12 m²) als Unterkunft bereitgestellt.

- Der Zugang zu Kommunikationsmitteln wie Telefon oder, wenn vorhanden, Internet wird jederzeit sichergestellt. Die real anfallenden Kosten dafür können in Rechnung gestellt werden.
- Die Familie und die Betreuungskraft können sich bei Fragen oder in Konfliktfällen an die Vermittlungsstelle des Vereins für Internationale Jugendarbeit (vij) wenden.

Welche Tätigkeiten darf eine osteuropäische Betreuungskraft ausüben?

Nach der Beschäftigungsverordnung darf eine Haushaltshilfe oder Betreuungskraft nur „hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen“ ausüben. Als notwendige pflegerische Alltagshilfen werden Tätigkeiten bezeichnet, zu denen jedermann ohne Ausbildung in der Lage ist und die von Angehörigen selbstverständlich erwartet werden.

Pflegerische Alltagshilfen (Grundpflege) umfassen die Unterstützung von Pflegebedürftigen bei folgenden Alltagshandlungen:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen und Zu-Bett-Gehen
- Baden, Duschen, Waschen
- Essen reichen
- Haarpflege
- Hautpflege
- Mundpflege
- Nagelpflege
- Rasieren
- Toilettengang
- Trinken reichen
- Zahnpflege
- Hilfe bei Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung

Die Ausübung pflegerischer Tätigkeiten, die eine Ausbildung erfordern (Behandlungspflege, wie z. B. Kathederwechsel, Wundversorgung etc.), ist ausgeschlossen. Dazu muss ein professioneller Pflegedienst beauftragt werden.

Zulässige hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind beispielsweise:

- Kochen
- Putzen
- Wäschewaschen
- Einkaufen
- Bügeln

Im Arbeitsvertrag sind die Tätigkeiten im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.arbeitsagentur.de unter: Veröffentlichungen> Merkblätter> Vermittlung von Haushaltshilfen.

Wie lange darf eine vermittelte Betreuungskraft arbeiten?

Es sind die in Deutschland geltenden allgemeinen gesetzlichen Arbeitsbedingungen zwingend anzuwenden.

Arbeitszeit

- Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden, mit Überstunden höchstens 45 Stunden.
- Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten, mit Ausnahme von dringenden Fällen (zum Beispiel Krankheit in der Familie des Arbeitgebers), dann nur zu unaufschiebbaren Arbeiten und solange die Beschaffung einer anderweitigen Hilfe nicht möglich ist.
- Es darf höchstens an sechs Tagen in der Woche gearbeitet werden. Im Zeitraum von zwei Wochen sollen möglichst zwei Tage arbeitsfrei bleiben.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben (gemäß Arbeitszeitgesetz).

Wo liegt der Unterschied zwischen dem FairCare Tandem- und Dauerkraftmodell?

Dauerkraftmodell:

FairCare Dauerkräfte arbeiten, je nach Anstellungsvertrag, unbefristet

- Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen/Jahr, die der Haushalt als Arbeitgeber gewähren muss
- Während Urlaub oder Krankheit der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu suchen und organisieren. FairCare kann bei der Suche nach Urlaubsvertretung behilflich sein

Tandemmodell:

FairCare Tandemkräfte arbeiten, je nach Anstellungsvertrag, unbefristet

- Sie teilen sich eine Arbeitsstelle zu zweit und werden beide zu jeweils 50% durchgehend bezahlt
- Der Urlaub wird über das monatliche Bruttogehalt abgegolten
- Tandemkräfte arbeiten in der Regel im 2-3 monatigen Rhythmus, d.h. 1 Kraft ist durchgehend 2 Monate im Haushalt und wird anschließend von der 2. Kraft für 2 Monate abgelöst

Was kostet die Beschäftigung und Vermittlung einer Betreuungskraft im Rahmen von FairCare für Haushalte?

Ausländische Betreuungskräfte dürfen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als deutsche Arbeitnehmer bei vergleichbarer Arbeit beschäftigt werden. Für die Beschäftigung einer Betreuungskraft durch die Vermittlung des vij ergeben sich folgende monatliche Kosten

Aufwendungen	Dauerkraft	Tandemkräfte
Bruttogehalt Kraft	2.080,- Euro Bruttogehalt Kraft	2.170,- Euro 2 x 1.085,- Euro (Inklusive Fahrtgeld und Urlaubsabgeltung)
Arbeitgeber- und Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen	ca. 480,- Euro	ca. 466,- Euro (2 x ca. 233,- Euro)
Arbeitsgeberservice und Begleitdienst-Pauschale	158,- Euro	191,- Euro
Monatliche Gesamtkosten für Arbeitgeber * * Bei Doppelhaushalten wird einen Zuschlag vereinbart	ca. 2.718,- Euro	ca. 2.827,- Euro

7

Dies ist eine Beispielrechnung. Die Höhe der Umlagen kann je Krankenkasse geringfügig abweichen. Unterkunft und Verpflegung werden vom Arbeitgeber kostenlos gestellt

Der monatliche Nettolohn einer **Dauer**-Betreuungskraft beträgt **ca. 1.450,- Euro**, einer **Tandem**-Kraft **ca. 895,- Euro**

*** Sonderzuschlag für Haushalte mit mehreren zusammen lebenden Personen:**

Zuschlag zwischen 200,- und 300,- Euro für die zweite Person die Unterstützung benötigt.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten können Sie bestimmte Leistungen aus der Pflegeversicherung nutzen. Dazu gehören das Pflegegeld, die Verhinderungs- und Kurzzeitpflegegeld sowie steuerliche Vorteile. Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse

Die gesetzliche Unfallversicherung beläuft sich für das Jahr auf ca. 50,- Euro

Für die Vermittlung, Beratung und Begleitung durch den vij fallen für den Haushalt folgende Kosten an:

Leistung	Preis	Hinweise
Erstmalige Vermittlung Dauerkraft Tandem	500,- Euro einmalig 2 x 500,- Euro einmalig	Die Vermittlungspauschale ist fällig nach Abschluss des Arbeitsvertrages. Bei Kündigung innerhalb der Probezeit (3 Monate) erfolgt eine kostenfreie Ersatzvermittlung.
Betreuung Dauerkraft Tandem	158,- Euro / Monat 191,- Euro / Monat	Arbeitgeberservice und Begleitdienst Die Betreuungsgebühr wird am Ende eines jeden Quartals fällig. Bei Einsatzbeginn nach dem 15. des Monats werden 50% berechnet. Der letzte Beschäftigungsmonat wird immer zu 100% abgerechnet.
Folgevermittlung	300,- Euro einmalig	Weitere Vermittlungsaufträge bis zu 12 Monate nach Abschluss eines Betreuungseinsatzes.

Für Umzüge zu FairCare von Verträgen mit selbst mitgebrachten Betreuungskräften berechnen wir eine einmalige Gebühr von 100 Euro.

Anmerkung:

Bei Folgevermittlungen die **mehr als 12 Monate** nach der letzten Vermittlung zum Tragen kommen, wird folgende Vermittlungspauschale erhoben:

- Eine Betreuungskraft 500,- Euro einmalig
- Zwei Betreuungskräfte (Tandem) 2 x 500,- Euro einmalig

FairCare - Qualität und transparente Kosten

Es gibt viele Anbieter der häuslichen Betreuung mit osteuropäischen Arbeitskräften. Die Qualitätsunterschiede auf dem Markt sind zum Teil sehr groß. **Wir legen besonderen Wert auf die individuelle Beratung, passgenauen Vermittlungs-Service und transparente Kosten.**

Sie können bei FairCare auf bestmögliche Dienstleistungsqualität vertrauen sowie auf absolute Transparenz aller Kosten im Rahmen des Vermittlungs- und Betreuungsdienstes. Die Zufriedenheit aller Parteien ist uns höchste Priorität.

Wir bieten unseren Kräften ein Brutto-Gehalt ab 2.080,- Euro zzgl. Fahrtgeld. Die Gesamtkosten für Arbeitsgeber variieren, je nachdem mit welchem Modell der Arbeitnehmer arbeiten möchte. Die detaillierte Aufstellung der Kosten schicken wir Ihnen auf Wunsch zu.

Haben Sie noch weitere Fragen?

9

Unser **FairCare Team**, das aus kompetenten, dreisprachigen Mitarbeitern besteht, berät Sie gerne ausführlich und steht Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung.

Beratung und Vermittlung FairCare Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.
Geschäftsstelle FairCare, Moserstraße 10, 70182 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 239 41 37
faircare@vij-wuerttemberg.de

Unsere telefonische Beratung

Montag bis Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen zum Fachdienst FairCare finden Sie unter
www.vij-faircare.de

Die Veröffentlichung sowie die weitere Verbreitung des Textes sind nicht erlaubt.